



Bekanntmachung

Öffentliche Auflage - Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) wird folgendes Bauvorhaben im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	- Ersatz Ölheizung durch Luft/Wasser-Wärmepumpe (aussen) - Neuanstrich Fassade
Bauherrschaft	Künzli Peter , Pintenmatte 50, 6022 Grosswangen
Grundeigentümer	Künzli Peter und Ruth, Pintenmatte 50, 6022 Grosswangen Stadelmann Services AG, Luzernerstrasse 60, 6247 Schötz
Grundstück Nr. / Lage	1522 und 1523 / Pintenmatte 50 und 52
Einsprachefrist	vom 19. März 2026 bis 7. April 2026

Die Planunterlagen liegen während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf. Das Baugesuch mit sämtlichen relevanten Plänen kann einverlangt werden und wird elektronisch zugestellt.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

Bauamt Grosswangen

